



## Beitrags- und Gebührenverordnung

Stand: 13.03.2014

### § 1 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Jahr für:

- |  |           |
|--|-----------|
| • aktive Mitglieder / Erwachsene   | 50,- Euro |
| • Kinder, Jugendliche, Schüler, Auszubildende und Studenten bis 27 Jahre | 15,- Euro |
| • Passive / Fördernde Mitglieder   | 25,- Euro |

Auszubildende und Studenten ab 18 Jahren haben zum 15.01. unaufgefordert einen Ausbildungsnachweis bzw. eine Studienbescheinigung vorzulegen. Liegt dies dem Vorstand nicht vor wird das Mitglied automatisch als aktives Mitglied / Erwachsene eingestuft und hat ab dem betreffenden Jahr den entsprechend höheren Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Die Änderung des Mitgliedsstatus (z.B. aktiv auf passiv) ist schriftlich anzumelden und wird zum Ende eines Kalenderjahres umgestellt.

Die Verpflichtung zu Teilnahme am Arbeitsdienst bleibt bis zur Umstellung bestehen.

### § 2 Arbeitsdienst

Jedes aktive Vereinsmitglied sowie Schüler und Auszubildende ab 18 Jahren haben Arbeitsdienststunden zur Instandhaltung der Anlage und des Vereinseigentums zu leisten oder von einer beliebigen Person leisten zu lassen. Die Ableistung von Arbeitsdienststunden ist bei den Arbeitseinsätzen gegenüber den Vorstandsmitgliedern nachzuweisen.

Pro Jahr werden insgesamt 10 Arbeitsdienststunden angerechnet, die über mindestens 3 Arbeitseinsätze verteilt abgearbeitet werden können. Für jede nicht geleistete Arbeitsdienststunde sind 5,- Euro zu entrichten. Eine Abrechnung der nicht geleisteten Stunden erfolgt zum Jahresende. Bei bestehendem Lastschriftmandat wird der zu entrichtende Betrag automatisch eingezogen.

### § 3 Gastreitergebühren

Für die Teilnahme an Lehrgängen und Kursen behält sich der Vorstand vor von Nicht-Mitgliedern eine Teilnehmergebühr (u.a. für Versicherung) zu erheben.

### § 4 Freispringen

In den Wintermonaten wird allen Mitgliedern die Teilnahme am Freispringen angeboten. Dabei fällt pro Pferd eine Teilnahmegebühr an, die zu Beginn des Freispringens zu entrichten ist. Nicht-Mitglieder haben zusätzlich eine Gebühr von 5,- Euro zu entrichten.

### § 5 Fälligkeit und Zahlung von Beiträgen und Gebühren

Der Mitgliedsbeitrag ist zum 01.02. eines jeden Jahres fällig. Bei Neuaufnahme ist der Beitrag sofort fällig.

Beiträge werden grundsätzlich per Bankeinzug dem Mitglied abgebucht. In Einzelfällen kann vom Lastschriftverfahren abgesehen werden.

Fällige Beiträge und Gebühren gelten als entrichtet, wenn diese auf dem Konto des Reit- & Fahrvereins Glockenhof Usingen-Eschbach e.V., Frankfurter Volksbank Usingen (IBAN DE95501900006301408062; BIC FFVBDEFF) bzw. in bar beim Kassenwart eingegangen sind.

Wird die Erstellung einer Rechnung gewünscht, werden die jeweils aktuellen Portokosten in Rechnung gestellt.

Eine Rückerstattung der Beiträge und Gebühren bei Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt nicht.